Vereinbarung über eine Patenschaft für eine öffentliche Grünfläche (Patenschaftsvertrag)

Zwischen der Gemeinde Haßloch, Rathausplatz 1, 67454 Haßloch (Eigentümerin) und

Name, Vorname:
Adresse:
Telefonnummer:
Mailadresse:
wird folgende Vereinbarung getroffen:
Der Pate/die Patin übernimmt die Pflege der folgenden städtischen Grünfläche:
Grünflächennummer: (wird von der Gemeinde ausgefüllt)
Lage/ Beetort: (Straße, Lagehinweise)
Größe der Grünfläche:

1. Angestrebter / Geplanter Zustand der Grünfläche

(ggf. mit Angabe der Anzahl und Arten)

Eine Neugestaltung / Umgestaltung der Patenschaftsfläche/n wird mit der Gemeinde abgesprochen. Prinzipiell ist der Pate/ die Patin in der Gestaltung des Patenschafts-Beetes frei. Für die Förderung der Artenvielfalt ist aus Sicht der Gemeinde eine Pflanzung mit insektenfreundlichen Pflanzenarten besonders wünschenswert.

Grundsätzlich dürfen aber:

Baumbestand/ Bepflanzung:

- Keine sich stark ausbreitenden Pflanzen gesetzt werden (z. B. Bambus, Riesenknöterich-Arten, Goldrute).
- Keine als schädlich bekannten Pflanzen gesetzt bzw. angesät werden (z. B. Riesenbärenklau, Beifußblättrige Ambrosie; Achtung: beides kann über Sämereien aus Vogelfutter einwandern).
- Die Größe, Form und Art der Grünfläche nicht verändert werden.
- Die auf der Fläche befindlichen Bäume nicht entfernt oder beschädig werden.
- Keine Schottergärten angelegt, Versiegelungen durchgeführt oder Vliese und Folien eingebracht werden (mineralische oder organische Mulchschichten sind erlaubt, sofern eine dichte Bepflanzung erfolgt).
- Keine Herbizide, Pestizide und sonstigen chemischen Stoffen angewendet werden.

2. Pflege der Grünfläche

Die Grünfläche soll dauerhaft attraktiv und artenreich erhalten werden. Dazu umfasst die Pflege der Grünfläche folgende Aspekte:

• Kontrolle des Aufwuchses:

Die Paten kontrollieren den Pflanzenbewuchs auf der Fläche und entfernen unerwünschten Aufwuchs (insbesondere Gehölzarten oder stark wuchernde Unkräuter wie z. B. Quecke). Wir bitten Sie hier auch im direkten Umfeld der Baumscheibe (Einfassungsfugen, Bordsteineinfassung) den unerwünschten Aufwuchs zu entfernen.

• Staudenrückschnitt:

Die Paten übernehmen den gegebenenfalls notwendigen Rückschnitt von Stauden und Sträuchern (aber: Baumschnitt- und Baumpflegemaßnahmen obliegen der Gemeinde Haßloch).

• Baumschnitt / Baumpflege:

Baumschnitt- und Baumpflegemaßnahmen obliegen der Gemeinde Haßloch. Die Verkehrssicherungspflicht bleibt somit auch bei der Gemeinde.

• Wässern:

In längeren heißen Trockenphasen im Frühjahr und Sommer (ab Anfang März bis Ende August) sollten insbesondere junge Bäume mindestens einmal wöchentlich gewässert werden (ca. 100 l/ Baum). Die Unterpflanzung sollte je nach Bedarf gegossen werden.

• Müll-/ Unrat-Entfernung:

Die Paten entfernen evtl. anfallenden Müll / Unrat.

Außergewöhnliche Vorkommnisse wie Krankheitsbefall, Schäden an Pflanzen oder Pflanzflächen oder außergewöhnliche Müllablagerungen werden von den Paten der Gemeinde Haßloch mitgeteilt.

3. Dauer der Vereinbarung und Kündigung

Die Vereinbarung gilt auf unbeschränkte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit gekündigt werden.

4. Ansprechpartner bei der Gemeinde Haßloch:

Fachbereich Bauen und Umwelt; E-Mail: umwelt@hassloch.de Umweltbeauftragte Dörte Reith (Tel.: 06324-935 266; doerte.reith@hassloch.de) und Inga Göltz (Tel.: 06324-935 330; inga.goeltz@hassloch.de)

5. <u>Beginn der Vereinbarung:</u> Die Vereinbarung tritt am	in Kraft.
	Datum, Unterschrift (Pate/ Patin) Ferträgen ist keine eigenhändige Unterschrift erforderlich;

auf einen Ausdruck des Vertrages kann somit verzichtet werden.